

# Gymnasium Frechen - Leistungskonzept Erdkunde Sekundarstufe I

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie der Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz Erdkunde im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

### ***I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:***

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Beteiligung an Simulationen, Podiumsdiskussionen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Unterrichtsmappe
- Lernprodukte
- schriftliche Übungen

### ***II. Bewertungskriterien***

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz, Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen
- Beherrschung der Methoden zur Auswertung von fachtypischen Darstellungsmitteln wie Tabellen, Diagrammen, Klimadiagrammen, Karten, etc.
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Differenziertheit der Reflexion
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen
- bei Gruppenarbeiten/Projekten
  - Selbstständigkeit bei der Themenfindung
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile, Eigenständigkeit der Beteiligung
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

### **Verlaufsbeobachtung**

Als Kriterien der Verlaufsbeobachtung werden herangezogen: Häufigkeit der Mitarbeit, Qualität der Mitarbeit, Beherrschung der Fachmethoden und der Fachsprache, Präsentationen von Arbeitsergebnissen jeglicher Art sowie die Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der

unterrichtlichen und häuslichen Arbeit. Diese orientieren sich an den Kompetenzerwartungen des Faches am Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnitts (siehe Kompetenzniveaus).

### **Punktuelle Leistungsfeststellung**

Zur punktuellen Leistungsfeststellung in der Sekundarstufe I können Arbeitsmappen und schriftlichen Übungen genutzt werden:

Die Arbeitsmappen können in der Sek. I jederzeit eingesammelt und im Hinblick auf Vollständigkeit und Sorgfalt bewertet werden.

In der Sek. I können „kurze schriftliche Übung“ (ca. 20 min) durchgeführt werden. Dieser werden in der Regel angekündigt. Über den Zeitpunkt und die thematische Festlegung des Tests entscheidet die Lehrperson.

### **Verhalten bei Unterrichtsgängen und Exkursionen**

*Beurteilungsmaßstäbe:* Unterrichtsgänge und Exkursionen können sehr verschieden strukturiert sein. Daher können hier nur Anhaltspunkte für die Beurteilung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Hierzu gehören bspw. Selbständigkeit und Eigeninitiative bei Befragungen, Kartierungen und Erkundungsaufgaben; eine sach- und methodengerechte Bearbeitung der vorgesehenen bzw. selbstgesteckten Aufgaben; ein verantwortungsbewusster Umgang mit Mitmenschen und der natürlichen Umwelt sowie die Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen.

*Bei der Leistungsbewertung sind sowohl Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz als auch Handlungskompetenz angemessen zu bewerten.*

### **III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in der Regel in mündlicher Form.

- Intervalle  
Feedback am Ende eines Unterrichtsvorhabens
- Formen  
Schülergespräch, evtl. (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung, Elternsprechtag

Stand: 18.11.2019